

//PRESSEINFORMATION//

39/2016

15. Dezember 2016

GEW begrüßt Rücknahme der Besoldungskürzungen für Bewerber_innen im Grundschulbereich

Saarbrücken – Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland, begrüßt den Beschluss der Landesregierung, das Vorhaben von Bildungsminister Commerçon, die seit 2011 bestehende Absenkung der Eingangsbesoldung für Berufseinsteiger ab 2017 zurückzunehmen, auch umzusetzen. Die Rücknahme soll zunächst nur den Grundschulbereich betreffen, um dem akuten Lehrkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken. Auch wird die Rücknahme zunächst nur zeitlich begrenzt vorgenommen.

„Die Rücknahme der Besoldungskürzungen ist ein wichtiges Signal, um das Saarland für Bewerber_innen attraktiver zu machen, vor allem in Hinblick auf das Nachbarland Rheinland-Pfalz, wo es keine Absenkung der Eingangsbesoldung gibt. Dieser Schritt war längst überfällig“, so die Bewertung des GEW-Landesvorsitzenden Thomas Bock.

Jedoch sollte nach Ansicht der GEW die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung erstens zeitlich unbegrenzt erfolgen und zudem auf **alle** Lehrämter ausgedehnt werden. „Das Saarland hat durch die Absenkung für Bewerber_innen an Attraktivität verloren und wird dies weiter tun –“, mahnt der GEW-Vorsitzende Thomas Bock. „Hinzu kommt, dass das Saarland im Ländervergleich bei der Besoldung ohnehin auf einem der hinteren Plätze zu finden ist; bleibt die Absenkung für Lehrämter an weiterführenden Schulen bestehen, wird das Saarland im Wettbewerb um ausgebildete Lehrkräfte in Zukunft verstärkt Nachteile haben.“

In einem kürzlich an die Landesregierung gerichteten Schreiben hatte die GEW die Landesregierung dazu aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesvorlage zur Änderung des saarländischen Besoldungsgesetzes umgehend in den Landtag einzubringen, so dass eine Beschlussfassung noch 2016 erfolgen kann und damit sicher zu stellen, dass die Gesetzesänderung schon zum nächsten Einstellungstermin am 01. Februar ihre Wirkung entfalten kann.

In diesem Schreiben hat die GEW gefordert, die Absenkung der Eingangsbesoldung für alle Lehrämter zurückzunehmen. Nach dem Teilerfolg wird sich die GEW weiterhin dafür einsetzen, dass auch bei den anderen Lehrämtern die Absenkung zurück genommen wird.

Gleichzeitig hält die GEW es für notwendig die Besoldung der Lehrämter für Grundschulen und für Grund- und Hauptschulen zukünftig mit der Besoldungsgruppe A 13 (E13 für Angestellte) zu vergüten, damit das Saarland für diese Lehrkräfte attraktiv bleibt und kein Mangel an geeigneten Lehrkräften droht.

